

ten. Von den 39 zum Kreise gehörenden Städten und Dörfern waren lediglich 20 in der Vergangenheit durch Schöffen beim Kreisgericht vertreten. Um nach Möglichkeit in Zukunft aus jedem Ort einen oder mehrere Vertreter als Schöffen beim Gericht zu haben, müßte z. B. aus einer Stadt, die bisher etwa 50 Schöffen stellte, ein erheblicher Teil nicht wieder vorgeschlagen werden, um dafür eine Reihe von neuen Schöffen aus den Orten zu gewinnen, die bisher keinen einzigen Schöffen stellten.

Für die Parteien und Organisationen wurden nunmehr Listen angefertigt, auf denen die bisherigen Schöffen namentlich aufgeführt werden, die nach Ansicht des Schöffenausschusses und der Ständigen Kommission für eine Wiederwahl als Kandidat aufgestellt bzw. von deren Wiederwahl Abstand genommen werden sollte, wobei die negative Empfehlung für jeden einzelnen Fall schriftlich begründet wurde.*

Außerdem beschloß diese gemeinsame Beratung, die Anberaumung einer Kreisblocksitzung zu beantragen. Diesem Antrag wurde inzwischen stattgegeben und bereits ein Termin für die Sitzung bestimmt. Dort sollen den einzelnen Parteien und Organisationen die Listen übergeben und ihre Aufmerksamkeit auf die unter 1 bis 3 angegebenen Gesichtspunkte für die Gewinnung neuer Kandidaten gelenkt werden.

Die Ständige Kommission für innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz hat in ihrem Arbeitsplan für das IV. Quartal 1957 als Schwerpunkt die Vorbereitung der Schöffenwahlen mit auf genommen, und sie wird dafür sorgen, daß sich der Kreistag ebenfalls in diesem Quartal mit dem Stand der Vorbereitung der Schöffenwahlen beschäftigt.

*WALTHER HÜBNER,
Direktor des Kreisgerichts Ariern*

* Nach ähnlichen Gesichtspunkten wurde auch in anderen Kreisen verfahren. So heißt es in einem Bericht aus Eilenburg: „Im Xktiv soll beraten werden, welche Vorschläge dem Wahlausschuß unter Berücksichtigung der justizpolitischen Schwerpunkte im Kreis zur Neuwahl der Schöffen gemacht werden sollen. Es soll nicht nur die Anzahl der als Schöffen zu wählenden Arbeiter, Bauern usw., sondern die Anzahl der aus einem bestimmten Betrieb oder einer bestimmten Gemeinde zu wählenden Arbeiter oder Bauern dem Wahlausschuß vorgeschlagen werden.“ Die Redaktion

Gut vorbereitete Justizaussspracheabende führen zum Erfolg

Die bevorstehenden Schöffenwahlen erfordern eine Verstärkung der politischen Massenarbeit der Gerichte. Es kommt jetzt darauf an, die Bevölkerung mehr als bisher für die Veranstaltungen der Justiz zu interessieren. In einem Rundschreiben des Ministeriums der Justiz über die agitatorische und propagandistische Vorbereitung der Schöffenwahlen wird ausgeführt, daß während der Kandidatenauswahl alle Formen der Justizausssprachetätigkeit von Nutzen sind. Deshalb wird es vielleicht zum Gelingen der Schöffenwahlen beitragen, wenn ein Erfahrungsaustausch darüber stattfindet, wie gut besuchte Justizausssprachen vorbereitet wurden.

Das Kreisgericht Ribnitz-Damgarten führte in letzter Zeit zwei überaus gut besuchte Veranstaltungen durch. In beiden Fällen wurden örtliche Ereignisse zum Gegenstand der Justizausssprache gemacht.

In Bad Sülze, einer Stadt von etwa 1500 Einwohnern, und Umgebung häuften sich Verfahren wegen Sexualdelikten, die Väter an ihren Kindern begangen hatten. Deshalb wurde mit Hilfe der Schöffen und der Schulleitung des Ortes ein Justizaussspracheabend organisiert, welcher die Bekämpfung dieser schweren Delikte zum Gegenstand hatte. Im überfüllten Saal des Klubhauses fanden 126 Besucher Platz. Annähernd 100 Personen konnten keinen Einlaß finden. Der Kreisarzt war zur Teilnahme gewonnen worden und sprach zu dem Thema: „Wie kläre ich das heranreifende Kind auf?“ Der Kreisgerichtsdirektor sprach zu dem Thema: „Die Folgen ungenügender Aufklärung des

Kindes.“ In seinen Vortrag wurden geeignete Beispiele aus der Umgebung der Stadt eingeflochten.

In der Diskussion meldeten sich viele Versammlungsteilnehmer zum Wort. Die Maßnahme des Gerichts, der Justizaussspracheabend, und auch die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen wurden als richtig bezeichnet. Der Wunsch nach Wiederholung solcher Ausssprachen mit allgemein interessierenden Themen wurde im Laufe der Versammlung wiederholt geäußert.

In der Stadt Barth, einem Ort von 12 000 Einwohnern, wurde unter ähnlichen Voraussetzungen eine Justizausssprache veranstaltet. Anlaß zu dieser Ausssprache war die Tatsache, daß sich in der Stadt Delikte häuften, die auf eine Entwicklung zum Rowdytum hinweisen. Eine gute Gelegenheit bot sich durch folgendes Vorkommnis: Auf einer Tanzveranstaltung schlug ein westdeutscher Besucher, welcher die DDR früher illegal verlassen hatte, ohne jeden Anlaß einen Bürger nieder. Der Verletzte wurde bewußtlos aus dem Saal getragen. Der Täter folgte und wollte sich dem Bewußtlosen erneut nähern. Er wurde von Angehörigen der Volkspolizei jedoch zurückgewiesen. Gegen diese wurde der Täter beleidigend und sogar handgreiflich. Als er deswegen festgenommen werden sollte, setzte er sich zur Wehr. Sein Bruder sammelte eine Gruppe jüngerer Menschen um sich und griff mit diesen die Volkspolizeistreife an. Die Lage wurde so bedrohlich, daß die Volkspolizei zwei Warnschüsse abgeben mußte. Es kam zu einem größeren Menschauflauf. Die Haupttäter wurden innerhalb kürzester Zeit vor Gericht gestellt und erhielten Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und sechs Monaten.

Dieser Fall und noch andere Rohheitsdelikte wurden in den Mittelpunkt der Ausssprache gestellt, welche unter dem Thema „Die Bekämpfung des Rowdytums“ bekanntgemacht wurde. Außerdem wurde angekündigt, daß der Staatsanwalt und der Leiter der Volkspolizei an der Veranstaltung teilnehmen würden. Die BGL-Vorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Schöffenkollektive der örtlichen Betriebe wurden aufgefordert, ihre Kollegen auf die Bedeutung der Veranstaltung hinzuweisen und sie für den Besuch derselben zu interessieren. Ferner wurde der Ortsausschuß der Nationalen Front um Unterstützung gebeten. Der Erfolg blieb nicht aus. Nachdem der Saal durch etwa 260 Besucher überfüllt war, mußte er 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung geschlossen werden. Weitere etwa 150 Menschen fanden keinen Einlaß mehr. Zeigte schon der zahlreiche Besuch, welches Interesse die Bevölkerung an der Bekämpfung des Rowdytums hat, so trat dies in der Diskussion noch deutlicher zutage. In mehreren persönlichen Stellungnahmen äußerten die Sprecher unter dem Beifall der übrigen Versammlungsteilnehmer ihre Genugtuung über die von der Volkspolizei und der Justiz ergriffenen Maßnahmen. Es wurden viele Hinweise zur wirksameren Bekämpfung des Rowdytums gegeben. Die Versammlungsteilnehmer wandten sich insbesondere dagegen, daß eine Reihe jüngerer Bürger sich in Lokalen und auf der Straße derartig aufführt, daß vielen Einwohnern die Freude daran genommen wird, sich am Feierabend durch einen Spaziergang oder durch einen Lokalbesuch zu entspannen.

Diese Beispiele zeigen deutlich, daß bei der Auswahl eines Themas für Justizaussspracheabende jeweils die örtliche Situation berücksichtigt werden muß, wenn man an die Massen herankommen will. Man kann nämlich am Rande einer solchen Ausssprache den Besuchern auch Dinge sagen, die, wenn sie zum Hauptthema erhoben würden, nur wenige Besucher interessieren würden. Es ist nützlicher, vor Hunderten von Besuchern in einem Vortrag über das Rowdytum die Entwicklung der Kriminalität in Westdeutschland mitzuschildern, als vor einem kleinen Teilnehmerkreis ausführlich nur über die Entwicklung der Kriminalität in Westdeutschland zu sprechen. Deshalb haben es die Praktiker begrüßt, daß das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz über die Justizausssprachen im III. Quartal 1957 mit seinem letzten Absatz den Gerichten mehr Spielraum als bisher bei der Auswahl der Themen gewährt.

*HERBERT BRAUER,
Direktor des Kreisgerichts Ribnitz-Damgarten*